

tactless“ gewesen sei (S. 48), nur weil Wachsmuth das einmal äußerte. Das ändert jedoch wenig an der außergewöhnlich dichten und in jeder Hinsicht überzeugenden Darstellung, die viel über die engagierte Politik des „Helden“ und die große Intoleranz aussagt, die dieser herausragende Balte zu ertragen hatte. Gediegene Anmerkungen und ein umfassender Index sowie ansprechende Fotoseiten unter Einschluß von Karikaturen der Zeit runden den gehaltvollen Band ab, der nachdrücklich empfohlen werden kann.

Göttingen

Gert von Pistohlkors

Andreas Fülberth: Tallinn – Riga – Kaunas. Ihr Ausbau zu modernen Hauptstädten 1920-1940. (Das Baltikum in Geschichte und Gegenwart, Bd. 2.) Böhlau Verlag, Köln – Weimar – Wien 2005. 395 S., 87 s/w Abb. (€ 39,90.)

Nach dem Ersten Weltkrieg wurden die Städte Tallinn und Riga erstmals in ihrer Geschichte zu Regierungssitzen souveräner Staaten. Auch das litauische Kaunas erlangte vorübergehend den Rang einer (Ersatz-)Hauptstadt anstelle des polnisch besetzten Vilnius. Der Kieler Historiker Andreas Fülberth stellt in seiner Studie die Frage, ob der Übergang zum autoritären Regime, den alle drei baltischen Staaten in den 1920er und 1930er Jahren durchliefen, sich auch in der Bautätigkeit der neuen Hauptstädte niedergeschlagen habe. Wie stellte sich der neue Staat in seinem politischen Zentrum dar? Lassen sich bestimmte Formen einer „autoritären“ Selbstdarstellung im Gesicht der jeweiligen Hauptstadt nachweisen?

Im ersten Kapitel skizziert F. die städtebauliche Entwicklung der drei Städte seit der Mitte des 19. Jh.s., ehe er im zweiten Kapitel den Ausbau Tallinns in den 1920er und 1930er Jahren thematisiert. Überaus ausführlich und detailreich werden die unterschiedlichsten Einzelprojekte in Augenschein genommen, unter denen der Ausbau des Tallinner Dombergs besonderes Interesse verdient. Der dort 1922 fertiggestellte Parlamentsitz war durch eine „Aussperrung historischer Stile“ gekennzeichnet, welche dem im Inneren expressionistisch geprägten Gebäude den Charakter eines weitgehenden Novums in der estnischen Geschichte geben sollte – und dies auch erfolgreich tat. Im dritten Kapitel wird der Ausbau Rigas behandelt, wobei sich hier eine stärkere nationalistische Aufladung der Architektur feststellen läßt. Mit dem Bau des Freiheitsdenkmals, des Justizpalasts und im Umgang mit der Altstadt wurde hier mehr als in Tallinn die Absicht verbunden, einen emanzipatorischen Einfluß auf die entstehende Nation auszuüben. In Kaunas hingegen konnten auch zahlreiche neuerrichtete Denkmäler nicht über den mangelnden Hauptstadtcharakter hinwegtäuschen, dort dominierte der Eindruck einer „unvollständigen Stadt“. Während der Autor der Behandlung Tallinns mehr als 100 Seiten einräumt, sind Riga 40 Seiten und Kaunas nur 15 Seiten gewidmet – ein erhebliches Ungleichgewicht, das sich durch die gesamte Monographie zieht und die im Titel geweckte Erwartung eines wirklichen Vergleichs nur partiell einlöst.

Dieses Manko wird auch durch das zentrale fünfte Kapitel, welches der direkten Gegenüberstellung der Bautätigkeiten in den drei Städten gewidmet ist, nicht ausgeglichen. Obwohl der Autor unterschiedliche Vergleichskriterien zu formulieren versucht, bleibt die analytische Durchdringung des Gegenstands schwach, wird keine klare These gewagt, beziehungsweise eine solche umgehend wieder relativiert. Die Heranziehung des Kriteriums „Nationaldenkmal“ wird m.E. bereits dadurch fragwürdig, daß zwei der Vergleichsgegenstände, nämlich Tallinn und Kaunas, ein solches gar nicht besaßen. Bei der Frage nach den Vorbildern der architektonischen Praxis sieht F. sicherlich zu Recht eine Anlehnung an den neuen Monumentalismus, der sich in den 1930er Jahren in vielen Teilen Europas beobachten ließ. Für die Einschätzung der Bedeutung dieser Rezeption erscheint es jedoch fraglich, ob man Pläne und deren Umsetzung wirklich so weitgehend gleichsetzen kann, wie der Autor dies tut. Die Vielzahl der nicht realisierten Projekte spricht doch in allen drei Fällen eher für eine geringe Wirkung dieses europäischen Stilvorbilds. Auf die eingangs gestellte Frage, ob sich der Übergang zum autoritären Regime auch in den Baustilen der drei Hauptstädte nie-

dergeschlagen habe, gibt der Autor schließlich eine tendenziell verneinende Antwort. Gestützt auf eine sorgfältig recherchierte Quellenbasis resümiert er, daß sich im Fall der baltischen Staaten kein deutlicher Zusammenhang von politischem System, Baupolitik und favorisiertem Stil beobachten läßt. Ein genuin „autoritärer“ Stil sei nicht zu erkennen, vielmehr könne die Architektur der Zwischenkriegszeit ebenso auch als „Nationalstil der Epoche“ gedeutet werden – ein durchaus einleuchtender Befund.

F.s Studie bereichert unsere Kenntnisse über die architektonische Entwicklung der baltischen Hauptstädte in der Zwischenkriegszeit. Zugleich wird die Überzeugungskraft der Studie durch inhaltliche und formale Mängel eingeschränkt. Wenn sich eine spezifisch „autoritäre Hauptstadtarchitektur“ im Falle von Tallinn, Riga und Kaunas nicht wirklich belegen läßt, die staatliche Baupraxis vielmehr als Ausdruck des jeweiligen Nationalstils gedeutet werden muß, dann erscheint die Ausgangshypothese, daß ein autoritärer Architekturstil als solcher existiere, eher fragwürdig. Bereits der Blick nach Skandinavien, wo zur gleichen Zeit in nichtautoritären Staaten ähnlich monumentale Bauten wie beispielsweise der Vigeland-Park in Oslo errichtet wurden, stellt die Annahme einer direkten Verbindung von autoritärem Regime und Monumentalarchitektur in Frage. Erschwert wird die Lektüre durch die allzu ausführliche Schilderung jedes einzelnen Vorhabens, das bis ins letzte Detail und in umständlicher Sprache rekonstruiert wird. Die Überfülle an Einzelheiten und der Hang zu einer faktographischen Darstellungsweise gehen auf Kosten einer analytischen Durchdringung des Themas sowie einer klaren komparativen Einordnung der drei gewählten Vergleichsgegenstände. Trotz dieser Einschränkungen ist dem Vf. eine innovative und quellengesättigte Studie zu einem gegenwärtig an Aufmerksamkeit gewinnenden Feld symbolischer Herrschaftspraxis für den Nordosten Europas zu verdanken.

Hamburg

Ulrike v. Hirschhausen

* Diese Rezension erschien auch in: sehepunkte (www.sehepunkte.historicum.net).

Henning von Wistinghausen: Im freien Estland. Erinnerungen des ersten deutschen Botschafters 1991-1995. Böhlau Verlag, Köln – Weimar – Wien 2004. 694 S. (€ 39,90.)

Bei dem stattlichen Band handelt es sich nicht um Erinnerungen im engeren Sinn. Das Buch ist nicht aus dem Gedächtnis verfaßt, sondern fußt auf Tagebuchaufzeichnungen, die der Vf. „auf Posten“ in Tallinn/Reval auch mit der Absicht getätigt hat, dieser besonderen Station in seiner diplomatischen Laufbahn und in seinem Leben eine eigene Darstellung zu widmen. Einem klugen Rat folgend, begann er mit dem Schreiben der Buchfassung unmittelbar nach seinem Abschied aus Estland. Die Darstellung wirkt frisch und unmittelbar. Ihr Pathos im guten Sinn gewinnen die vielseitigen Berichte und Deutungen aus einer dreifachen Spannung: Zum einen amtierte der Vf. seit 1990 als Generalkonsul in Leningrad/St. Petersburg, wo er mit Anatolij Sobčak und dessen damaligem Referenten für internationale Beziehungen, Vladimir Putin, in ständigem dienstlichen Kontakt stand. In der Übergangsphase von der sowjetischen Zeit zum Wiederbeginn eigener Staatlichkeit in Estland am 20. August 1991 war Henning v. Wistinghausen von Leningrad aus auch für Estland zuständig und gehörte deshalb in Tallinn zu den westlichen Spitzenbeamten der ersten Stunde. Bewegend und differenziert ist seine Darstellung der denkwürdigen Übergangszeit vom Moskauer Putsch vom 19. August 1991, den er in Tallinn und anschließend in Leningrad erlebte, bis zur Überreichung seines Beglaubigungsschreibens als erster deutscher Botschafter am 2. September 1991 in Katharinenthal, dem traditionellen Amtssitz des Staatsoberhauptes von Estland, damals Arnold Rüütel. Zum anderen versteht es der Vf., durch die lebhaft und genaue Schilderung zahlreicher Begegnungen auf dem neu entstandenen diplomatischen Parkett in Tallinn dem Leser zu vermitteln, wie schwer es für estnische Politiker aus der ehemaligen Sowjetrepublik und aus dem Exil gewesen sein muß, nach 50 Jahren der Okkupationen überhaupt wieder „Staat zu machen“; zum dritten kann und will v. W. an keiner Stelle leugnen, daß er als Sproß einer estländischen